



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Markus Zosso / Ueli Johner-Etter  
**Sanitätsnotruf-Zentrale 144**

2013-CE-176

### I. Anfrage

Mit der vorliegenden Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, Auskunft darüber zu geben, wie sich die aktuelle Situation bei der Notruf-Zentrale 144 präsentiert und wie sie sich in Zukunft entwickeln soll.

Ununterbrochen gibt das Thema «HFR-Strategie» zu reden. Neuestens soll nach unseren Informationen die Notruf-Zentrale ins HFR direkt eingebunden und installiert werden. Gemäss dem Gesetz vom 04.12.2008 über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144 liegt die Oberaufsicht beim Staatsrat, der diese Aufsicht an eine seiner Direktionen delegieren kann.

Auf der Grundlage dieser Situation und neuen Entwicklung, erlauben wir uns, dem Staatsrat nachfolgende Fragen zu stellen:

1. Sind die Gemeindeverbände gemäss Art. 5 in Kenntnis dieser Strategie?
2. Welche Mitglieder sind gemäss Art. 7 in der Aufsichtskommission vertreten?
3. Wer präsidiert diese Kommission?
4. Wie viele Sitzungen dieser Kommission wurden bis jetzt abgehalten?
5. Kann in die Protokolle der Sitzungen Einsicht genommen werden?
6. Können die vom Staatsrat jährlich bis zum 31. März genehmigten Tätigkeitsberichte eingesehen werden?
7. Warum wird diese Koordination nicht von einer neutralen Instanz (Zentrale 118, 114) geleitet?
8. Wer bezahlt die neu geplante Notrufzentrale im HFR und wo ist diese Investition budgetiert?
9. Wann kann vom Staatsrat ein Kostenvergleich (Neubau im HFR oder in der Polizeizentrale Granges-Paccot) erwartet werden?
10. Hat man die Integration der Sanitätsnotruf-Zentrale im neuen Polizeigebäude überhaupt geprüft?

Der Staatsrat wird zudem gebeten, sämtliche vorgesehenen Massnahmen in dieser Richtung zu unterbinden, bis unsere Anfrage beantwortet und eine Neubeurteilung gemacht und kommuniziert worden ist.

5. Dezember 2013

## II. Antwort des Staatsrats

Die Zentrale 144 wurde am 1. Februar 1999 aufgrund des Dekrets vom 12. Februar 1998 über die Errichtung einer Sanitätsnotruf-Zentrale 144 eröffnet. Das Dekret sah vor, dass der Staat Dritte mit dem Betrieb und Unterhalt der Zentrale 144 betraut; in der Folge wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kantonsspital und anschliessend dem Freiburger Spitalnetz abgeschlossen. Das Dekret wurde bis zum 31. Dezember 2008 verlängert und anschliessend durch das Gesetz vom 4. Dezember 2008 über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144 abgelöst. Dieses Gesetz übernahm im Wesentlichen die Bestimmungen des Dekrets; im Anschluss daran wurde auch der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem HFR über Betrieb und Unterhalt der Zentrale 144 erneuert. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist auf 31. Dezember 2015 beschränkt; der Staatsrat wird dem Grossrat daher nächstes Jahr einen Entwurf für eine neue gesetzliche Grundlage für die Zentrale 144 präsentieren.

Die Zentrale 144 hat zur Aufgabe, die Sanitätsnotrufe aus dem ganzen Kanton entgegenzunehmen, sie zu beurteilen und unter Angabe der Schwere des Notfalls und der einzusetzenden Mittel an die zuständigen Einsatzkräfte weiterzuleiten. Sie nimmt die Anrufe aus dem ganzen Kanton Freiburg entgegen, mit Ausnahme derjenigen aus der Freiburger Broye, die von der Zentrale 144 Lausanne übernommen werden. Umgekehrt übernimmt sie seit 2003 die Notrufe des Waadtländer Bezirks Avenches, der vom Ambulanzdienst Murten versorgt wird. Für einige an den Kanton Freiburg angrenzende Berner Gemeinden, die offiziell von den Ambulanzdiensten des See- und des Sensebezirks versorgt werden, laufen die Notrufe zwar zunächst über die Freiburger Zentrale 144, Führung und Nachkontrolle der Einsätze liegen hingegen in der Hand der Berner Zentrale 144.

Die Freiburger Zentrale 144 ist im Juli 2012 offiziell vom Interverband für Rettungswesen (IVR) anerkannt worden und gehört seither (mit den Zentralen der Kantone BS, SG, SO, TI, VS, VD, ZH) zum Kreis der acht IVR-zertifizierten Notrufzentralen der Schweiz.

Die Zentrale 144 ist seit ihrer Gründung im Kantonsspital bzw. im HFR Freiburg –Kantonsspital integriert, das ihr die Räumlichkeiten vermietet. Im Rahmen der aktuell laufenden umfassenden Reorganisation des Notfalldienste des HFR, insbesondere der Vergrösserung und Restrukturierung des Notfallklinik am HFR Freiburg – Kantonsspital und der Umsetzung des Projektes für Ärztlich begleitete Patiententransporte zwischen den Spitälern (TIM) und einen Mobilien ärztlichen Dienst für Notfallmedizin und Reanimation (SMUR), muss die Zentrale ihre aktuellen Büros freigeben. Sie wird neue Räumlichkeiten beziehen, die unter dem Hubschrauberlandeplatz eingerichtet werden und im Übrigen ihren Bedürfnissen besser entsprechen.

Die Zentrale 144 stellt schon heute die Regulation der Patiententransporte zwischen den Spitälern sicher; es liegt daher auf der Hand, dass sie auch das zusätzliche Volumen übernimmt, das sich aus der Zunahme der ärztlich begleiteten Patiententransporte (Projekt TIM) und der Einführung des SMUR ergibt.

Dies vorausgeschickt, antwortet der Staatsrat auf die einzelnen Fragen wie folgt:

### *1. Sind die Gemeindeverbände gemäss Art. 5 in Kenntnis dieser Strategie?*

Wie einführend erwähnt, ist die Zentrale 144 seit 15 Jahren im HFR integriert. Es ist keine Änderung dieser Situation vorgesehen, abgesehen vom Umzug der Zentrale innerhalb des HFR.

2. *Welche Mitglieder sind gemäss Art. 7 in der Aufsichtskommission vertreten?*
3. *Wer präsidiert diese Kommission?*
4. *Wie viele Sitzungen dieser Kommission wurden bis jetzt abgehalten?*
5. *Kann in die Protokolle der Sitzungen Einsicht genommen werden?*
6. *Können die vom Staatsrat jährlich bis zum 31. März genehmigten Tätigkeitsberichte eingesehen werden?*

Die Aufsichtskommission für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten wurde auf der Basis des Dekrets vom 12. Februar 1998 als beratendes Organ des Staatsrates in allen Fragen der Führung der Zentrale 144 eingesetzt. Sie hat die Einsetzung der Zentrale und ihre Entwicklung in den ersten Jahren eng begleitet; bereits bei der parlamentarischen Beratung des Entwurfs des Gesetzes über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144, welches das Dekret ablöste, wurden ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit dann allerdings in Frage gestellt (*TGR* 2008, S. 2378ff.). Der Staatsrat hatte damals noch auf die Wichtigkeit dieser Kommission hingewiesen, vor allem im Zusammenhang mit den laufenden Diskussionen über eine interkantonale Zusammenarbeit. Er musste dann aber nach Wegfall dieser Option feststellen, dass die Bedeutung der Kommission deutlich abgenommen hat. Zum Ende der Amtsperiode 2008–2011, die Reorganisation der präklinischen Versorgung vor Augen (der Vorentwurf des entsprechenden Gesetzes war gerade in der Vernehmlassung), aber auch angesichts der Schwierigkeit, einen Präsidenten zu finden, wurde beschlossen, die Kommission nicht zu erneuern. Seitdem wird die Aufsicht über die Finanzen und den Betrieb der Zentrale vom Amt für Gesundheit und der Finanzverwaltung sichergestellt.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation weiter entwickelt: Das HFR hat eine tiefgreifende Reorganisation der Notfalldienste eingeleitet, begleitet von der Einführung des Projektes TIM und SMUR. Der Staatsrat hält es daher für unverzichtbar, über eine beratende Kommission zu verfügen, in der alle Akteure der präklinischen Notfallversorgung vertreten sind und deren Zuständigkeit nicht auf die Führung der Zentrale 144 beschränkt ist, sondern alle Aktivitäten in diesem Bereich umfasst. Er sieht deshalb vor, das Reglement vom 5. Dezember 2000 über die Ambulanzdienste und Patiententransporte zu ändern und insbesondere die Zusammensetzung und Aufgaben der kantonalen Kommission für sanitätsdienstliche Notmassnahmen zu präzisieren.

8. *Wer bezahlt die neu geplante Notrufzentrale im HFR und wo ist diese Investition budgetiert?*

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten, in denen die Zentrale 144 untergebracht werden soll, macht einen Ausbau (in teilmassiver Bauweise) unter dem Hubschrauberlandeplatz notwendig. Die gesamten Kosten des Bauprojektes werden auf 420 000 Franken geschätzt; dieser Betrag umfasst den Rohbau und namentlich die Einrichtung einer Küche, eines Schlafzimmers und eines Sicherheitsdispositivs. Die Kosten werden vom HFR getragen und gemäss den Regeln der neuen Spitalfinanzierung finanziert (DRG-Investitionsanteil). Die Zentrale 144 wird ihre Räumlichkeiten weiterhin beim HFR mieten; was die Mobilien angeht (Bürotische, PC, usw.), wird sie einen grossen Teil des aktuellen Inventars behalten und in die neuen Räume mitnehmen.

7. *Warum wird diese Koordination nicht von einer neutralen Instanz (Zentrale 118, 114) geleitet?*
9. *Wann kann vom Staatsrat ein Kostenvergleich (Neubau im HFR oder in der Polizeizentrale Granges-Paccot) erwartet werden?*
10. *Hat man die Integration der Sanitätsnotruf-Zentrale im neuen Polizeigebäude überhaupt geprüft?*

2004 hat die Direktion für Gesundheit und Soziales eine Machbarkeitsstudie zur Integration der Zentrale 144 in die Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) der Kantonspolizei in Auftrag gegeben. In Anbetracht der damaligen Diskussionen mit den Nachbarkantonen über eine interkantonale Zusammenarbeit, aber auch der beschränkten möglichen Synergien zwischen der Zentrale 144 und der EAZ wurde diese Lösung nicht in Betracht gezogen. Bei der Ausarbeitung des Projektes für ein neues Polizeigebäude wurde die Frage nicht noch einmal geprüft, da die EAZ so oder so nicht in den Neubau umziehen, sondern in den aktuellen Räumlichkeiten in Granges-Paccot bleiben wird.

Schaut man die Situation in den anderen Kantonen an, lassen sich im Wesentlichen zwei Modelle für die Organisation der Sanitätsnotrufzentrale 144 unterscheiden:

In einigen Kantonen sind alle oder ein Teil der Notrufnummern unter einem Dach vereint, unter der Führung der für die Sicherheit zuständigen Behörden, häufig der Polizei. Das ist etwa der Fall der Notrufzentrale 112/117/118/144 des Kantons St. Gallen (die auch die beiden Kantone Appenzell abdeckt und deren Nummer 144 vom Personal des Kantonsspitals bedient wird), der Zentrale 112/117/118/144 des Kantons Solothurn (dessen Nummer 144 ebenfalls vom Personal des Kantonsspitals bedient wird), der Zentrale 112/117/118/144 des Kantons Thurgau und, teilweise, der Zentrale 118/144 der Stadt Zürich (die den Kanton Zürich und Schaffhausen abdeckt). Im Kanton Basel-Stadt ist die Zentrale 144 Teil einer Dachorganisation, welche die Feuerwehr, die Sanitätsnotfälle, den Bevölkerungsschutz und das Militär umfasst, nicht aber die Polizei. Der Kanton Aargau schliesslich, dessen Zentrale 144 sich aktuell noch im Kantonsspital Aarau befindet, hat kürzlich entschieden, die verschiedenen Notrufzentralen unter einem Dach zu vereinen (und zu diesem Zweck eine neue gemeinsame Zentrale zu bauen, deren Kosten auf 40 Millionen veranschlagt wurden).

In anderen Kantonen wird die Zentrale 144 getrennt von den anderen Notrufzentralen betrieben; oftmals wird ein öffentliches Spital mit dem Betrieb beauftragt. Neben Freiburg ist das der Fall für die Kantone Basel-Land, Genf, Graubünden, Jura und Luzern (der auch die Kantone Nid- und Obwalden, Zug und Uri abdeckt). Im Kanton Wallis wurde die kantonale Dachorganisation im Bereich der vorklinischen Notfälle mit dem Betrieb der Zentrale 144 beauftragt. Im Kanton Bern obliegt der Betrieb der Zentrale 144 der Sanitätspolizei Bern (Ambulanzdienst der Stadt Bern). Im Kanton Waadt schliesslich wurde der Betrieb der Zentrale 144 (die auch den Kanton Neuenburg abdeckt) einer Stiftung anvertraut, die vom Staat und der Berufsorganisation der Ärztinnen und Ärzte gegründet wurde; diese Organisation nimmt auch die Anrufe im ärztlichen Notfalldienst entgegen.

Bei der Integration der Freiburger Zentrale 144 im Spitalbereich handelt es sich um eine Lösung, die seit 15 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert, was auch von verschiedenen Rednern im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Entwurf des Gesetzes über die Sanitätsnotruf-Zentrale 144 betont wurde (*TGR* 2008, S. 2379). Der Staatsrat hat daher keine Veranlassung, das bewährte System zu ändern.

8. April 2014